Niederschrift-Nr. 3/2012

über eine öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des **Bau-, Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschusses** am Donnerstag, dem 09.02.2012 im Sitzungszimmer der Gemeindeverwaltung Harsum.

Beginn: 18:00 Uhr **Ende:** 21:30 Uhr

Anwesende:

Ratsherr Karl Pabst, AV
Ratsherr Friedrich Steinmann, stellv. AV
Ratsherr Christian Bumiller
Ratsfrau Ursula Kanne, i. Vertr. f. Ratsherrn Konrad Brönneke
Ratsherr Volker Lipecki
Ratsherr Walter Müller
Ratsherr Andreas Steinmann-Lüders

Herr Winfried Kauer (Fachberater)
Herr Michael Scholz (Fachberater)
Herr Helmut Mock (Fachberater)

Von der Verwaltung:

Gemeindeamtsrat Bruns, zugl. Protokollführer
Herr Koch, zugl. Protokollführer

Ferner:

Herr Bettels, Immobiliengesellschaft Hildesheim	zu TOP 4
Herr Riewe, Planungsbüro SRL Weber, Hannover	zu TOP 4 + 5
Herr Hupp, Planungsbüro SRL Weber, Hannover	zu TOP 4 + 5
Herr Seifert, E.ON Avacon, Sarstedt,	zu TOP 6
Herr Eggers, E.On Avacon, Sarstedt	zu TOP 6

Ausschussvorsitzender Pabst begrüßt alle Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Er gibt den anwesenden Einwohnerinnen und Einwohnern die Möglichkeit Fragen an die Verwaltung und an die Ausschussmitglieder zu richten, bevor in die Tagesordnung eingetreten wird.

Frau Monika Neumann bittet den Bereich der Toiletten in der Sporthalle Harsum in Augenschein zu nehmen, da nach ihrer Auffassung hier Handlungsbedarf besteht.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Änderungswünsche zur Tagesordnung ergehen nicht, so dass diese wie folgt genehmigt wird:

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift Nr. 27/2011 über die Sitzung vom 24.11.2011 (öffentl. Teil)

2. Bericht über wichtige Angelegenheiten

3. Errichtung einer Lichtsignalanlage (LSA) als Dunkelampel auf der Breiten Straße (L 467), Ortschaft Harsum

   - Vorlage 03/2012 -

4. 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Oynhausen“, Ortschaft Harsum
   a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 a BauGB (beschleunigtes Aufstellungsverfahren)
   b) Beschluss zur Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
   c) Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
   d) Beschluss zur Durchführung eines kombinierten und zeitgleichen Verfahrens von b) und c) gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB Auftragserteilung/Kostenübernahme

   - Vorlage 05/2012 -

5. 30. (vereinfachte) Änderung des Flächennutzungsplanes (Sportklubhäuser der Ortschaften Asel, Kl. Förste, Machtsum und Rautenberg)

   a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 BauGB (vereinfachtes u. verkürztes Aufstellungsverfahren)
   b) Beschluss zur Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
   c) Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Ziff. 2 BauGB
   d) Beschluss zur Durchführung eines kombinierten und zeitgleichen Verfahrens von b) und c)
   e) Auftragserteilung/ Kostenübernahme

   - Vorlage 06/2012 -

6. Förderprogramm für Klimaschutztechnologien bei der Stromnutzung;
   hier: Austausch von Pilzleuchten und HQL Leuchtmitteln in der Straßenbeleuchtung der Gemeinde Harsum

   - Vorlage 07/2012 -

7. Errichtung eines P+R Parkplatzes am Bahnübergang Morgenstern, Ortschaft Harsum
   hier: Vorstellung der Planvariante
   - Vorlage 08/2012 -

8. Anfragen und Anregungen

II. Nichtöffentlicher Teil

Ergebnis der Beratung:

Zu TOP 1:

Genehmigung der Niederschrift Nr. 27/2011 über die Sitzung vom 24.11.2011 (öffentl. Teil)

Beschluss:

Die Niederschrift Nr. 27/2011 über die Sitzung vom 24.11.2011 (öffentl. Teil) wird in der vorliegenden Form und Fassung genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 6 JA Stimmen
1 Enthaltung wegen Nichtteilnahme

Zu TOP 2:

Bericht über wichtige Angelegenheiten

2.1
Fachbereichsleiter Bruns informierte darüber, dass bis zum 13.02.2012 die Planfeststellungsunterlagen für den Neubau des Radweges an der K 203 zwischen Borsum und Hönnersum in der Verwaltung ausliegen. Die Grundstückseigentümer wurden zusätzlich durch die Verwaltung auf die Unterlagen hingewiesen. Die gemeindliche Stellungnahme wird zum gesetzten Termin gegenüber dem Landkreis abgegeben.

2.2
Der Landkreis Hildesheim hat mit Schreiben vom 10.01.2012 darüber informiert, dass der Förderbescheid für das Klimaschutzkonzept für den Landkreis Hildesheim erteilt wurde. Der Landkreis hat den Antrag für alle kreisangehörigen Gemeinden gestellt. Die Unterlagen werden durch das Planungsbüro „Mensch und Region“ erstellt. Die Verwaltung wird über weitere wesentliche Verfahrensschritte berichten.

2.3
Der ehemalige Rewe-Markt, „Mahnhof“ in Harsum, wurde zwischenzeitlich an einen Harsumer Privateigentümer veräußert. Nach Aussage des Käufers wird dort im Frühjahr ein NP-Markt eröffnen. Fachbereichsleiter Bruns weist darauf hin, dass damit ein langgehegter Wunsch des Ortsrates erfüllt wird, im inneren Bereich der Ortschaft wieder einen Verbrauchermarkt anzusiedeln.

2.4
Derzeit laufen die Ausschreibungen für die Anbindung der K 202 an die B 494. Submissionstermin ist der 24.02.2012. Der Baubeginn soll am 26.03.2012 sein, die Maßnahme wird nach dem derzeitigen Bauablaufplan vor den Sommerferien fertig gestellt werden.

2.5
Der Endausbau des Baugebietes „Neisser Straße Nord“, Ortschaft Borsum wird derzeit von der NLG ausgeschrieben. Die Submission ist am 29.02.2012. Baubeginn wird voraussichtlich Mitte bis Ende März sein. Der Ausschreibung liegen die Planung der NLG sowie die Ergebnisse einer Anliegerbesprechung zugrunde.

2.6
Die Verwaltung hat zwischenzeitlich im Rahmen der Straßenunterhaltung die Asphalt- und Rissesanierung in den Ortschaften ausgeschrieben. Die Submission ist am 22.02.2012. Die Ausschreibung wurde frühzeitig veröffentlicht, da befürchtet wird, dass aufgrund eines neuen Sanierungsprogramms für Landesstraßen kurzfristig mit einem Preisanstieg bei diesen Arbeiten zu rechnen ist.

Zu TOP 3:

Errichtung einer Lichtsignalanlage (LSA) als Dunkelampel auf der Breiten Straße (L 467), Ortschaft Harsum

- Vorlage 3/2012 -

Vor Eintritt in die Beratung verteilt Ratsherr Lipecki einen Änderungsantrag, der dem Protokoll als Anlage 1 beigefügt ist.

Fachbereichsleiter Bruns erläutert zunächst die Schulwegeproblematik aus dem Baugebiet „Am Alten Bahnhof“. Aufgrund der hohen Verkehrsbelastung an der L 467 ist eine gefahrlose Querung für Grundschulkinder derzeit nicht möglich. Die nächste gesicherte Querung befindet sich ca. 200 m weiter westlich in Höhe der „Weststraße“. Nach einem Ortstermin mit der Verkehrskommission wurde daher der Bereich der Kreuzung „Mittelstraße“ als Möglichkeit aufgezeigt durch Aufstellung einer Lichtsignalanlage Abhilfe zu schaffen. Die notwendigen Mittel wurden für den Haushalt 2012 durch die Verwaltung angemeldet.

Anschließend erläutert Ratsherr Lipecki den Änderungsantrag des Bündnis 90/Die Grünen. Demnach sollten die Mittel von 24.000,00 € allgemein für Schulwegsicherung im Gemeindegebiet im Haushalt bereitgestellt werden. Auf die Ampel sollte jedoch verzichtet werden, stattdessen könnte ein „Laufbus“ installiert werden. Ratsherr Lipecki erläutert, dass dieses Projekt bereits in anderen Kommunen praktiziert wird und im Wesentlichen vorsieht, dass die Schulkinder sich an einem gesicherten Ort treffen und unter Begleitung von Eltern gemeinsam den Schulweg antreten. Nach Auffassung seiner Fraktion führt dies zur Reduzierung des Anfahrtsverkehrs an der Grundschule und somit zur Schulwegsicherung. Ferner hat die Aktion positive Auswirkung auf die CO_2 Belastung, stellt einen aktiven Betrag zur Gesunderhaltung dar und verhindert Investitionskosten, die in einigen Jahren vielleicht in diesem Bereich nicht mehr benötigt werden.

Ausschussvorsitzender Pabst weist darauf hin, dass die Ampel nicht nur für die Schulwegsicherung der Kinder gedacht ist, sondern auch für die Bewohner der Wohneinrichtung der Lebenshilfe, sowie des anliegenden Altenheims und deren Besucher. Insofern gibt es weiterreichende Überlegungen, die seiner Meinung nach für die Errichtung sprechen. Ratsherr Müller bemängelt, dass der Antrag der Grünen zu spät eingereicht wird, da die Vorlage seit längerer Zeit bekannt ist.

Ratsherr Bumiller fragt nach, ob es Zuschüsse des Landes für die Errichtung der Signalanlage gibt und wie die Kostenregelung bei der LSA im Bereich der Einmündung „Milchberg“ war.
Fachbereichsleiter Bruns erläutert, dass die Ampel dort seinerzeit vom Land im Rahmen des Endausbaus der „Breiten Straße“ gefordert und finanziert wurde. Herr Kauer fragt nach, ob es bei bestimmten Verkehrsfrequenzen eine Verpflichtung des Landes gibt Ampeln aufzustellen. Fachbereichsleiter Bruns sagt zu, diese Frage zu klären.

In diesem Zusammenhang regt Ratsherr Steinmann an, unter Hinweis auf die vorliegende Unterschriftsliste den Druck bezüglich einer möglichen Kostenbeteiligung auf das Land Niedersachsen zu erhöhen.

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung wird aufgefordert im Vorfeld eine Kostenübernahme bzw. Kostenbeteiligung des Landes Niedersachsen zu prüfen.

Sollte eine Beteiligung ausscheiden, installiert die Gemeinde Harsum nach Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung mit dem Nds. Landesamt für Straße und Verkehr eine Lichtsignalanlage (LSA) als so genannte „Dunkelampel“ im Bereich der „Breiten Straße“ gegenüber der Einmündung „Mittelstraße“, Ortschaft Harsum.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu TOP 4:

9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Oynhausen“, Ortschaft Harsum

a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 a BauGB (beschleunigtes Aufstellungsverfahren)
b) Beschluss zur Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
c) Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
d) Beschluss zur Durchführung eines kombinierten und zeitgleichen Verfahrens von b) und c) gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB Auftragserteilung/Kostenübernahme

- Vorlage 05/2012 -

Fachbereichsleiter Bruns erläutert, dass aufgrund der konkreten Ausbauplanung der Firma Netto die hierauf ergangene 8. Änderung des Bebauungsplanes „Oynhausen“ nicht mehr ausreicht, um den Anforderungen des künftigen Marktbetreibers gerecht zu werden. Hauptproblem ist die Verkaufsflächenzahl, die geringfügig erhöht werden

muss. Zwischenzeitlich ist jedoch auch nachgewiesen, dass es Probleme mit der Grundflächenzahl von 0,8 gibt.

Herr Bettels, Immobiliengesellschaft Hildesheim, schildert kurz Details zur vorgesehenen erneuten Änderung des Bebauungsplanes. Er verweist nochmals darauf, dass beabsichtigt ist, dass die Firma Netto in den neu zu errichtenden Markt einzieht. Durch den Drogeriemarkt „Rossmann“ wurde inzwischen bestätigt, den dann freiwerdenden Marktstandort im Nahversorgungszentrum nachzunutzen. Die Ausweitung der Verkaufsflächenzahl sei notwendig, da Netto einen entsprechenden Flächenbedarf benannt hat, der bei der 8. Änderung nicht bekannt gewesen war. Da der Landkreis Hildesheim es ablehnt, das Überschreiten der Verkaufsflächenzahl im Rahmen einer Befreiung zu genehmigen, ist zur Sicherung des Vorhabens ein erneuter Eintritt in die Bauleitplanung notwendig.

Herr Riewe, Planungsbüro SRL Weber, erläutert, dass die geringe Änderung der Verkaufsflächenzahl vom zuständigen Fachdienst Kreisentwicklung mitgetragen wird. Bei der Prüfung des Vorhabens sei durch den Landkreis Hildesheim darauf hingewiesen worden, dass auch eine Änderung der Grundflächenzahl notwendig ist. Hintergrund ist die Wertung des Lärmschutzwalls als „bauliche Anlage“. Hierdurch ergibt sich eine Ausnutzung der Grundflächenzahl, bei Errichtung des künftigen Marktstandortes für die die GFZ von 0,8 nicht mehr ausreichend ist. Diese sollte dann auf 0,9 angehoben werden. Durch die Errichtung des neuen Gebäudes wäre dann der Bereich ausgelastet.

Weitere Wortmeldungen liegen hierzu nicht vor.

Beschlussempfehlung:

a) Der Verwaltungsausschuss beschließt die Aufstellung der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Oynhausen“, Ortschaft Harsum, gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13 a BauGB (beschleunigtes Aufstellungsverfahren).
b) Die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen.
c) Die 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Oynhausen“ ist mit der Begründung gemäß § 3 Ab s. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Von einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird abgesehen.
d) Die Verwaltung wird beauftragt, die unter b) und c) beschlossenen Verfahrensschritte gemäß § 13 Abs. 2 und 3 BauGB in einem kombinierten Verfahren zeitgleich durchzuführen.
e) Mit der Ausarbeitung der Planunterlagen wird das Planungsbüro SRL Weber, Hannover, beauftragt. Der Antragsteller hat die dafür anfallenden Planungskosten in voller Höhe zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu TOP 5:

30. (vereinfachte) Änderung des Flächennutzungsplanes (Sportklubhäuser der Ortschaften Asel, Kl. Förste, Machtsum und Rautenberg)

a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 BauGB (vereinfachtes u. verkürztes Aufstellungsverfahren)
b) Beschluss zur Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
c) Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Ziff. 2 BauGB
d) Beschluss zur Durchführung eines kombinierten und zeitgleichen Verfahrens von b) und c)
e) Auftragserteilung/ Kostenübernahme

- Vorlage 06/2012 -

Herr Riewe erläutert, dass die Sportplätze nach § 35 BauGB im Außenbereich liegen. Im „Außenbereich“ sind Gewerbebetriebe grundsätzlich nicht zulässig. Zu diesen Gewerbebetrieben gehören auch die verpachteten Sportstätten, die gastronomisch genutzt werden. Im Rahmen der Erteilung der Gaststättenkonzession wird die planungsrechtliche Zulässigkeit überprüft. Dies hat in der Vergangenheit insbesondere beim SC Asel zu Problemen geführt. Eine Erteilung der Konzession war nur ausnahmsweise mit Sondernutzungen möglich.
Der Landkreis Hildesheim dringt auf eine Anpassung, um für künftige Fälle eine planungsrechtliche Grundlage zu haben. Voraussetzung ist, dass die Sportstätten mit einem „G“ (Gastronomie) im Flächennutzungsplan der Gemeinde Harsum ergänzt werden.
Herr Kauer spricht an, dass durch die Ausweisung mit „G“ im F-Plan ein Steuerungsmechanismus für die Gemeinde verloren geht, derartige Ansiedlungen zu unterbinden. Ausschussvorsitzender Pabst weist darauf hin, dass die Gastronomie in den Klubhäusern für die betroffenen Ortschaften teilweise auch als Begegnungsstätte fungiert, da dort keine Gaststätten mehr im Ort vorhanden sind. Ferner seien die Vereine auf die Pachteinnahmen angewiesen.

Ratsherr Bumiller fragt nach, ob sich die Kosten reduzieren würden, wenn man die FPlan- Änderung auf den Bereich des SC Asel beschränken würde und bei den anderen Sportplätzen zunächst den Bedarf abwartet. Herr Hupp, Planungsbüro SRL Weber, erläutert hierzu, dass die Kosten sich nicht in dem Maße reduzieren würde, wie es evtl. erwartet wird, da hierin auch feste Kostenbestandteile enthalten sind. Er schätzt, dass bei einer Beschränkung auf den „SC Asel“ vielleicht nur 80 – 90 % der genannten Kosten entstehen würden. Ratsherr Lipecki fragt nach, ob angedacht ist die Finanzierung auf die Gaststättenpächter bzw. die Sportvereine zu übertragen.

Fachbereichsleiter Bruns erläutert, dass dies aus Sicht der Verwaltung nicht hilfreich sei, da die Pachteinnahmen ein wesentliches Standbein der Vereinsfinanzierung darstellen und andererseits auch ein Interesse der Gemeinde daran besteht, den bereits vorhandenen Nutzungen die Existenz zu sichern.

Herrn Riewe weist darauf hin, dass die Gemeinde im Vorfeld geklärt hat, welche Flächen betroffen sein könnten. Die sonstigen nicht genannten Sportplätze sind über

Bebauungspläne etc. abgesichert, so dass dort kein Handlungsbedarf bzgl. der Konzessionserteilung besteht.

Beschlussempfehlung:

a) Der Verwaltungsausschuss beschließt die Aufstellung der 30. (vereinfachten) Änderung des Flächenutzungsplanes (Sportklubhäuser in den Ortschaften Asel, Kl. Förste, Machtsum, Rautenberg), gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13 BauGB für ein vereinfachtes u. verkürztes Aufstellungsverfahren.
b) Die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen.
c) Die 30. (vereinfachte) Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Ziff. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Von einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie einer Umweltprüfung wird abgesehen.
d) Die Verwaltung wird beauftragt, die unter b) und c) beschlossenen Verfahrensschritte gemäß § 13 Abs. 2 und 3 BauGB in einem kombinierten Verfahren zeitgleich durchzuführen.
e) Mit der Ausarbeitung der Planunterlagen wird das Planungsbüro SRL Weber, Hannover, beauftragt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu TOP 6:

Förderprogramm für Klimaschutztechnologien bei der Stromnutzung;
hier: Austausch von Pilzleuchten und HQL Leuchtmitteln in der Straßenbeleuchtung der Gemeinde Harsum

- Vorlage 07/2012 -

Herr Seifert, E.ON Avacon Sarstedt, stellt ein mit dem Fachbereich III erarbeitetes Konzept für die Gemeinde Harsum vor, die verbleibenden mit HQL-Leuchtmitteln betriebenen Straßenlaternen gegen LED-Leuchtenköpfe auszutauschen.
In diesem Zusammenhang verweist er nochmals darauf, dass die HQL-Leuchtmittel 2015 ihre Zulassung verlieren.
Grundlage für die geplante Umstellung ist das neu aufgelegte Programm des Bundes zur Förderung von Klimaschutztechnologien bei der Stromnutzung.
Im Anschluss erläutert er detailliert die geplante Umrüstung und die hierauf entfallenen Kosten sowie die dafür gewährte Förderung. Die zusammengefasste Darstellung der Umrüstkosten ist als Anlage 2 dem Protokoll beigefügt.
Herr Seifert verweist darauf, dass bei der Berechnung der Amortisationszeit Preissteigerungen bei der Energie, sowie eingesparte Unterhaltungsaufwendungen nicht berücksichtigt wurden. Des weiteren ist die Länge der Amortisation darauf zurückzuführen, dass bei den Pilzleuchten auch der Mast mit getauscht werden muss, da die Masthöhen nicht ausreichen, um technische Leuchten darauf zu installieren. Ferner handelt es sich hierbei um die ältesten im Bereich der Gemeinde Harsum eingesetzten Leuchten, die bereits erhebliche Schädigungen an den Masten aufweisen.

Ratsherr Steinmann-Lüders fragt nach der Insektenverträglichkeit der LED-Leuchten. Hierzu erklärt Herr Kauer, dass die Insektengefährdung auf rund 20 % reduziert sei. Dies wird durch Herrn Seifert bestätigt, da LED´s kein UV-Licht abstrahlen.

Ratsherr Müller fragt nach der Notwendigkeit des Mastaustausches. Fachbereichsleiter Bruns berichtet hierzu, dass es generell keine Förderung für den Mastaustausch gibt, so dass die alten Masten weitestgehend weiterverwendet werden sollen, so fern dies vertretbar ist. Bei den Pilzleuchten geht dies aus den oben beschriebenen Gründen jedoch nicht. Nach Auffassung von Ratsherrn Bumiller ist eine komplette Umrüstung betriebwirtschaftlich nicht zu rechtfertigen, da die Amortisationszeit nach seiner Auffassung mit 10 Jahren zu lang ist. Ferner könne niemand vorher sagen, dass die LED-Leuchten auch künftig die sinnvollste Technik in diesem Bereich sei.

Herr Eggers, E.ON Avacon, verweist nochmals darauf, dass die LED-Leuchten derzeit vom Hersteller eine Betriebszeit von 50.000 Stunden (ca. 12 ½ Jahre) garantiert haben. Bei den derzeitigen HQL-Leuchten liegt diese bekanntermaßen bei rund 16.000 Stunden (4 Jahre) und wird mit zunehmender Lebensdauer von der Leuchtkraft her schlechter. Die Energieeinsparungen liegen bei rund 70 %, was derzeit bei der Beleuchtungstechnik führend sei. Herr Eggers verweist darauf, dass teilweise auch noch Möglichkeiten bestehen, die neu installierten Leuchten mit Dimmschaltern zu versehen, so dass ab einer bestimmten Uhrzeit die Beleuchtung weiter reduziert wird. Hier wird in der Tat dann jedoch ein Preis-Leistungsverhältnis erreicht, bei dem zu fragen ist, ob das Dimmen von 29 Watt/57Watt Leuchten noch sinnvoll ist. Anzumerken sei noch, dass sowohl die Stadt Hildesheim, als auch verschiedene Umlandgemeinden von dem Förderprogramm Gebrauch machen und die HQL-Leuchten austauschen.

Beschluss:

Der Fachausschuss nimmt das Einsparkonzept der Verwaltung zum Austausch der verbleibenden Pilzleuchten und Umrüstung der HQL-Leuchtmittel im Bereich der Straßenbeleuchtung der Gemeinde Harsum zur Kenntnis.

Das Konzept wird zur weiteren Beratung in die Fraktionen verwiesen.

Über die Bereitstellung der Mittel wird im Rahmen der Haushaltsplanberatungen entschieden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu TOP 7:

Errichtung eines P+R Parkplatzes am Bahnübergang Morgenstern, Ortschaft Harsum
hier: Vorstellung der Planvariante

- Vorlage 08/2012 -

Fachbereichsleiter Bruns führt aus, dass nach dem einstimmigen Beschluss des Verwaltungsausschusses - einen entsprechenden Förderantrag zur Errichtung einer P + R Anlage im Bereich „Morgenstern 2“ zu stellen - in mehreren Sitzungen über

dieses Thema beraten wurde, ohne jedoch die Ausbauplanung zu kennen, die im Rahmen der Antragstellung erarbeitet und der LNVG zugeleitet wurde. Zwischenzeitlich liegt die Förderzusage der LNVG vor, den Abriss des Gebäudes „Morgenstern 2“ und die anschließende Errichtung einer P + R Anlage auf dem Gelände zu fördern. Herr Bruns stellt daraufhin die Planung vor, die als Anlage 3 beigefügt ist.

Geplant ist der Abriss des Gebäudes und die Errichtung von 19 Einstellplätzen, davon 2 Behindertenparkplätze auf dem Grundstück. Der Parkplatz soll jeweils eine Zu- und Ausfahrt aus dem Bereich „1. Seitenweg“ und „Morgenstern“ erhalten. Daneben ist beabsichtigt die Fahrradabstellanlage, die am jetzigen Standort „1.Seitenweg“ historisch begründet ist, nach Norden umzusetzen und somit in die Nähe des Fahrsteiges nach Hannover zu bringen. Diese 2. Teilmaßnahme wird durch den Landkreis Hildesheim mit 50 % der Umsetzungskosten gefördert und würde im „1.Seitenweg“ Platz für 3 weitere Stellplätze bieten.

Ratsherr Bumiller fragt nach, inwieweit die alte Planungsvariante nicht preiswerter wäre, wenn man den Ausbaustandart reduziert. Nur diese Variante würde eine Erweiterungsmöglichkeit bieten. Er stellt den Parkflächenbedarf in Frage und kritisiert, dass der Ankaufspreis des Objektes „Morgenstern 2“ in die Preiskalkulation nicht mit einbezogen wurde.

Fachbereichsleiter Bruns erwidert darauf, dass es um die Darstellungen der noch abzuwickelnden Kosten geht. Da der Kaufpreis vor rund 11 Jahren finanziert ist, wurde er in der Berechnung nicht berücksichtigt. Bzgl. der Varianten weist er darauf hin, dass es keine Variante gibt, die sowohl preisgünstig ist als auch Erweiterungspotential etc. bietet. Bei der Maßnahme müssten Kompromisse eingegangen werden. Aus Sicht der Verwaltung sei dies ein Kompromiss der die fehlende Erweiterungsmöglichkeit zur Folge hat. Dies sei jedoch aus Sicht der Verwaltung vertretbar, da nur mit einem moderaten Anstieg der weiteren Fahrgastzahlen gerechnet wird. Dies liegt daran, dass lediglich aus dem östlichen Gemeindegebiet und aus Harsum direkt Pendler zu erwarten sind. Pendler aus anderen umliegenden Ortschaften fahren andere S-Bahnstationen an.
Ratsherr Bumiller weist darauf hin, dass es sich bei den als „Anliegerparkplätzen“ bezeichneten Einstellflächen um öffentlichen Parkraum handelt, so dass nach seiner Auffassung das Abstellen von Fahrzeugen dort von den Anliegern zu akzeptieren sei. In diesem Zusammenhang erläutert Ratsfrau Kanne, dass aufgrund der Bebauungsstruktur die Anwohner zum Teil keine Möglichkeit haben ihre Fahrzeuge hausnah abzustellen, bzw. zu be- oder entladen, da die Grundstücke sehr eng geschnitten sind und teilweise keine eigenen Einstellmöglichkeiten aufweisen.

Beschluss:

Der Fachausschuss nimmt die Planung zur Errichtung eines Park + Ride Parkplatzes auf dem Flurstück 359/60, Flur 5, Gemarkung Harsum (Morgenstern 2) zur Kenntnis. Das Konzept wird zur weiteren Beratung in die Fraktionen verwiesen.

Über die Bereitstellung der Mittel wird im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2012 entschieden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu TOP 8:

Anfragen und Anregungen

Fachbereichsleiter Bruns verweist auf die Anfrage der SPD-Fraktion vom 02.02.2012 (Anlage 3). Die Beantwortung der Anfrage ist als Anlage 4 dem Protokoll beigefügt.

Weitere Anfragen und Anregungen liegen nicht vor

II. Nichtöffentlicher Teil

Ausschussvorsitzender Pabst bedankt sich bei allen Anwesenden für konstruktive Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Pabst
Ausschussvorsitzender

Bruns
Protokollführer

Koch
Protokollführer

Anlagen

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

Anlage 1

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN HARSUM

Jürgen Sander
Fraktionssprecher
Ratsherr
Am Bergfeld 18
31177 Hönnersum
Tel: 05127/ 69281
Volker Lipecki
Ratsherr
August-Söding-Str. 8
31177 Borsum
Tel: 05127/903 647

Änderungsantrag:

Zum TOP 2 Vorlage 3/2012

Harsum, 09.02.2012

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Kemnah,
sehr geehrte Ratsmitglieder,

Folgenden Änderungsantrag bitten wir zu beschließen:

Vertagung der Entscheidung über die Dunkelampel und Beratung im BUEV-Ausschuss über mögliche Alternativen. Die Summe von 24.000 € soll in den Haushalt 2012 aufgenommen und für die Sicherung der Schulwege im Gemeindegebiet verwendet werden.

Begründung:

Bevor über die Dunkelampel am geplanten Aufstellungsort abgestimmt wird, bitten wir folgende Alternative zu prüfen:

Prüfung des Modells „Der Laufbus – sicher und umweltfreundlich zur Schule“,
näheres dazu im Anhang.
(Diese Möglichkeit kommt auch im Klimaschutzkonzept des Landkreises Hameln-Pyrmont zum Tragen.)
Der Landkreis Hildesheim wird ab diesem Jahr ebenfalls ein Klimaschutzprogramm entwerfen. Werden wir zum Vorreiter!! (www.kuk-nds.de)

Dass die Schulkinder als Gruppe zur Schule gehen, hat viele Vorteile:

- Der Laufbus macht den Schulweg für alle Schüler sicherer. Nach anfänglicher Organisationsphase gibt es feste Strukturen, in die auch Schulanfänger aufgenommen werden.
- Die Laufbushaltestellen können sich, im Gegensatz zur fest installierten Ampel ändern, denn durch neue Baugebiete im Ort entstehen oftmals völlig neue Schulwege.

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

- Da es den Eltern Sicherheit gibt, dass ihr Kind nicht allein unterwegs ist, brauchen sie ihr Kind nicht mehr mit dem PKW zur Schule fahren. **Co2-Ersparnis.**
  (Durch die Ampel ist lediglich die Querung an einer Stelle des Schulweges sicher geworden, viele Eltern haben aber Ängste, die sich nicht nur auf die Verkehrsteilnahme ihres Kindes bezieht, so z.B. die Angst, dass ihr Kind Opfer einer Gewalttat wird.)
- Da der Individual(Eltern-)verkehr Richtung Schule abnimmt,
  reduziert sich die Unfallwahrscheinlichkeit für alle Kinder auf dem Schulweg.
  Weniger Autoverkehr vor der Schule bringt auch eine niedrigere Abgas- und Lärmbelästigung mit sich.
- Mehr **Bewegung** für Schüler ohne zusätzlichen Sportunterricht
- Die 24.000 € einmalige, sowie die 300 € laufende Kosten könnten in Sicherheitskleidung und Verkehrssicherheitstraining aller Grundschüler der Gemeinde Harsum verwendet werden.
- Die Schüler lernen ihr Wohnviertel besser kennen und können soziale Erfahrungen sammeln.
- **Hauptgefahr:** Die Ampel liegt nicht am Hauptübergangsort der Kinder über die Breite Straße. Diese werden abkürzen und die Unfallgefahr bleibt bestehen.
- **Dieses Projekt unterstützt maßgeblich die Ausrichtung der Harsumer Grundschule als Umweltschule und als Sportliche Schule.**

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Sander
Fraktionssprecher
Bündnis 90/die Grünen Harsum

Volker Lipecki
Umweltpolitischer Sprecher
Bündnis 90/die Grünen Harsum

Informationen und Organisationshilfen zum Laufbus:

Der VCD Laufbus - Sicher zur Schule

Früher haben die Kinder den Schulweg meist mit Nachbarn oder Freunden allein und zu Fuß zurückgelegt. Sie konnten sich austoben und erlebten Gemeinschaft. Durch die freie Schulwahl und den Wegfall von Kiez- und Dorfschulen ist es heute schwerer, sich spontan zusammenzufinden. Mit ein bisschen Organisation können viele Kinder auch heute zu Fuß zur Schule gehen, ohne dass Eltern jeden Tag viel Zeit für das Bringen und Holen investieren müssen. Der Laufbus ist eine organisierte Laufgemeinschaft - ein Schulbus auf Füßen!

Genau das Richtige für clevere Kinder und ihre Eltern.

Wir haben für Sie alle wichtigen Informationen zum Laufbus in einer Kurzbroschüre zusammen gestellt, die Sie kostenlos im Downloadbereich herunterladen oder als witziges Info-Poster gegen eine Versandkostenpauschale in unserem Shop bestellen können.

Hintergrundinformationen, Formulare und ein Haltestellenschild zum Bestellen finden Sie auf den folgenden Seiten.

So organisieren Sie einen Laufbus

Ein Laufbus braucht am Anfang eine gute Organisation. Diese vier Schritte helfen Ihnen dabei. Die ausführliche Anleitung finden Sie in unserer Broschüre im Downloadbereich oder auf dem Infoposter in unserem Shop. Um es Ihnen möglichst einfach zu machen, stellen wir Ihnen hier für jeden Schritt wichtige Formulare und Vorlagen zur Verfügung. Gutes Gelingen!

Schritt 1: Der Elternabend

Ein Laufbus muss organisiert werden. Laden Sie deshalb zu einem Elternabend ein, um herauszufinden, wie viele Familien Interesse an einem Laufbus haben und wer für die Begleitung zur Verfügung steht.

- Einladung zu einem Themen-Elternabend (pdf, 37 KB) hier
- Einladung zu einem Themen-Elternabend (doc, 1 MB) hier

Schritt 2: Routenplanung – wer wohnt wo?

Wenn feststeht, welche Kinder mitlaufen, muss ein Routenplan ausgearbeitet werden. Dabei müssen Sie vor allem darauf achten, dass die Haltestellen für die Kinder gut zu erreichen und die Wege sicher sind.

- Falls Ihre Schule keine Schulwegpläne hat, nutzen Sie: www.schulwegplaner.de

Schritt 3: Laufplan und Busbegleitung

Wenn die Routen feststehen, muss der Laufplan ausgearbeitet und die Begleitung organisiert werden. Der Laufbus sollte anfangs am besten von zwei Erwachsenen begleitet werden. Wie lange der Laufbus begleitet werden muss, hängt von der jeweiligen Gruppe und der Strecke ab.

- Anmeldebogen für den Laufbus (pdf, 38 KB) hier
- Anmeldebogen für den Laufbus (doc, 1 MB) hier
- Vereinbarung für die Busbegleitung (pdf, 33 KB) hier
- Vereinbarung für die Busbegleitung (doc, 1MB) hier
- Kindervereinbarung (pdf, 36 KB) hier
- Kindervereinbarung (doc, 1MB) hier
- Hinweise zur Versicherung (pdf, 32 KB) hier

Schritt 4: Haltestellen einrichten

Die Haltestellen sind die zentralen Treffpunkte, an denen die Kinder zum Laufbus stoßen oder sich von ihm verabschieden. Haltestellenschilder dienen der Orientierung und sorgen dafür, dass Ihr Laufbusprojekt in der Öffentlichkeit wahrgenommen wird. Wenn Sie ein Haltestellenschild einrichten wollen, müssen Sie vorher Kontakt zum Ordnungsamt Ihrer Stadt aufnehmen. Zusammen mit unserem Projektpartner Asphalt-Art haben wir für Sie ein Haltestellenschild aus Bodenfolie entworfen, das leicht aufgebacht und bei Bedarf auch schnell wieder entfernt werden kann. Im Raum Esslingen besteht auch die Möglichkeit ein Haltestellenschild zum Aufstellen auszuleihen.

- Informationen und Bestellung des Haltestellenschildes aus Bodenfolie hier
- Information zur Ausleihmöglichkeit im Raum Esslingen hier

e·on | Avacon

Energieeinsparkonzept bis 2015

Bruttopreise	Gesamtkosten	Energiekosten jetzt	Energiekosten nach Umrüstung	Einsparung nach Umrüstung	Einsparung (%) Amortisation	Fördersumme (bei 25% BMU)
8m 2 x 125W 18 x 57W LED	17.136,-	3.756,-	844,-	2.912-	78% 4,5 Jahre	4.284 €
Pilzl. 3 + 4m 125W 21 x 29W LED	22.491,-	2.191,-	540-	1.651,-	75% 12 Jahre (mit Mast)	3.124 €
Pilzl. 4m 80W 21 x 29W LED	22.491,-	1476,-	540,-	936,-	63% 20 Jahre (mit Mast)	3.124 €
6m 125W 3 x 29W LED	1.785,-	313,-	77,-	236,-	75 % 5,5 Jahre	446 €
6m 80W 23 x 29W LED	13.685,-	1.617,-	591,-	1.026,-	63% 10 Jahre	3.421 €
Raute 4m 80W 11 x 29W LED	11.781,-	773,-	283,-	490,-	63 % 20 Jahre (mit Mast)	1.636 €
Gesamt	89.369,-	10.127,-	2.874,-	7.252,-	72 % 10 Jahre	16.035 €

Anlage 2 (zu TOP 6)

Anlage3 (zu TOP 8)

Wolfgang Bruns

Von: Birgit Beulen [Birgit.Beulen@gmx.de]
Gesendet: Donnerstag, 2. Februar 2012 13:41
An: wolfgangbruns@harsum.de; gundolfkemnah@harsum.de
Cc: Scholz Harsum; Pabst K; "Walter Müller"; Sabine Gentemann; pabstk@elektro-stiller.de
Betreff: Anfrage mit der Bitte um Beantwortung im Rahmen der Sitzung des BUEVA am 9.2.2012

Hallo Herr Bruns, hallo Gundolf,

Bezug nehmend auf mein eben geführtes Telefonat mit Dir, Gundolf, hier per Mail stellt die SPD-Fraktion den Antrag, den bestehenden und bereits lang ausgewiesenen Radwanderweg zwischen den Ortschaften Rautenberg, Borsum und Asel von der Gemeinde Harsum so herzurichten, dass er bequem für Radfahrer genutzt werden kann. Die erforderlichen Mittel sollen im Haushaltsplan 2012 bereit gestellt werden. Ggf. Sind Abstimmungen mit weiteren Eigentümern einzuleiten.

Hierzu fragt die SPD-Fraktion an und bittet um Beantwortung in der Bauausschusssitzung am 09.02.2012, 1. wie sich die Eigentumsverhältnisse bezüglich der Wegstrecken darstellen 2. Schätzung des erforderlicher Kostenrahmens und Darstellung der Möglichkeiten, was ggf. mit eigenen "Bordmitteln" der Gemeinde geleistet werden kann.

Bereits jetzt vielen Dank für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen
Birgt Beulen
Fraktionsvorsitzende der SPD

--
Empfehlen Sie GMX DSL Ihren Freunden und Bekannten und wir belohnen Sie mit bis zu 50,- Euro! https://freundschaftswerbung.gmx.de

Gemeinde Harsum
Der Bürgermeister
- Fachbereich 3-

31177 Harsum, den 09.02.2012
Az.: 23 20 30 brs/wu

Anlage 4 (zu TOP 8)

1. Vermerk:

Anfrage der SPD-Fraktion vom 02.02.2012

Mit Mail vom 02.02.2012 fragt die SPD-Fraktion an, wie die Eigentumsverhältnisse entlang der Radwegstrecke Rautenberg, Borsum und Asel sind, die in der Freizeitkarte der Börderegion dargestellt ist. Ferner wird angefragt, welcher Mittelbedarf notwendig ist, um den Radweg so herzurichten, dass er bequem für Radfahrer genutzt werden kann. Es soll auch geprüft werden, was mit „Bordmittel" zur Verbesserung getan werden kann.

Bei dem beschriebenen Weg handelt es sich um eine Teilstrecke der „Stiftsdörferroute", die in der Freizeitkarte der Börderegion gelb hinterlegt ist. Der in der Karte beschriebene Tourenvorschlag ist kein ausgewiesener Pflichtradweg, sondern als Wegeempfehlung im Rahmen der Naherholung zu verstehen.
Der Ausbaustandart ist daher nicht mit dem zu vergleichen, der an entsprechende Pflichtradwege zu stellen ist. Ungeachtet dessen sollte eine verkehrssichere Nutzung im Rahmen der Naherholung gesichert sein.

Die Eigentumsverhältnisse und der Ausbauzustand stellen sich wie folgt da:

1. **Ortslage Rautenberg:**
„Rutenbergstraße" (Eigentümer Land Niedersachsen), Asphalt, kein Radweg
Teilweise Schäden in der Straßenoberfläche aber verkehrssicher

2. **Ortsausgang Rautenberg bis Sportplatz:**
Radweg entlang der L 411, Eigentümer: Land Niedersachsen, Ausbauzustand gut

3. **Sportplatz Rautenberg bis Grundschule Borsum:**
Asphalt, ca. 100 m Betonplatten; Eigentümer Gemeinde Harsum, Ausbauzustand gut und verkehrssicher

4. **Ortslage Borsum:**
Martinstraße, Landwehrstraße, Südring, Hönnersumer Straße , Hasenkamp, Zum Walde, (Eigentümer Gemeinde Harsum, außer Hönnersumer Straße: Landkreis Hildesheim) Ausbau Zustand Pflaster bzw. Asphalt;
Ausbauzustand gut und verkehrssicher, Kreistraße verbesserungswürdig

5. **Sportplatz „Zum Walde" bis Borsumer Wald:**
Eigentümer: Gemeinde Harsum, Ausbau in Asphalt bzw. Mineralgemisch, gut und verkehrssicher

6. **Südostkante des Borsumer Waldes:**
Eigentümer: Feldmarkinteressentenschaft Borsum, Länge ca. 1.000 m, Ausbauzustand Mineralgemisch, teilweise Asphalt, teilweise Erdweg, Erdweg ist erneuerungsbedürftig

7. Südkante bis Abfahrt Drispenstedt/Bavenstedt:
Eigentümer: Gemeinde Harsum, Länge ca. 170 m, Ausbauzustand Mineralgemisch/Erdweg erneuerungsbedürftig

8. Abfahrt Drispenstedt/Bavenstedt bis Klubheim SC Asel:
Eigentümer: Stadt Hildesheim, Länge ca. 620 m, Ausbauzustand Mineralgemisch, verkehrssicher

9. Klubheim SC Asel bis Einmündung K 202:
Eigentümer: Realgemeinde Asel, Länge ca. 180 m, Ausbauzustand Asphalt Gut

10. Einmündung K 202 bis Kreuzung B 494:
Eigentümer: Landkreis Hildesheim, Ausbauzustand Mineralgemisch; verkehrssicher

Akuter Handlungsbedarf besteht aus Sicht der Verwaltung nur in den Teilstücken **6 und 7** – und dort auch nicht auf voller Länge. Alle anderen Teilstrecken sind aus Sicht der Verwaltung gefahrlos nutzbar.
Eine Straßenbaulast der Gemeinde besteht nur bei Teilstrecke 7 (ca. 170 m). Bei Teilstrecke 6 ist die Straßenausbaulast bei der Feldmarkinteressentenschaft Borsum.
Die Ausbaukosten hängen im Wesentlichen mit dem gewählten Ausbaustandard zusammen. Auch bei der günstigsten Variante (Mineral bei Teilstück 7) wäre dies mit Bordmitteln - sowohl personell als auch finanziell- nicht möglich.
Für eine Beauftragung eines Unternehmers, wäre ein entsprechender Haushaltsansatz notwendig.

Bezüglich der Teilstrecke 6, wäre zunächst die Bereitschaft der Feldmarkinteressentenschaft abzufragen. Falls hier Bereitschaft besteht könnte im Rahmen einer gemeinsamen Bauausführung ein verkehrssicherer Ausbau kurzfristig erfolgen, sofern die benötigten Mittel bereits stehen.

Im Auftrag

Bruns

10/02

2. Zum Vorgang
3. f:\a-zentraldateien\sachbearbeitung\bauamt_2012\a_bruns\a_texte\a_taeglich\0209_verm_börderadweg.doc